

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0299/2013/BV

Datum:
12.08.2013

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:
Dezernat I, Kämmereiamt

Betreff:

**Neubau einer Südbrücke über die A 5 zwischen
Heidelberg und Eppelheim
- Finanzierungsbeteiligung der Stadt Heidelberg
Zuziehung von Sachverständigen gemäß § 33
Absatz 3 Gemeindeordnung
hier: Herr Harald Protz, als Vertreter des
Regierungspräsidiums Karlsruhe - Referat 42-, oder
Stellvertretung**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 16. September 2013

Beratungsfolge:

| Gremium: | Sitzungstermin: | Behandlung: | Zustimmung zur Beschlussempfehlung: | Handzeichen: |
|---|-----------------|-------------|--|--------------|
| Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss | 11.09.2013 | Ö | () ja () nein () ohne | |

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss beschließt die Zuziehung von Herrn Harald Protz oder Stellvertretung als Vertreter des Regierungspräsidiums Karlsruhe, - Referat 42 -, Schlossplatz 1 – 3, 76131 Karlsruhe als Sachverständigen gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung.

Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 11.09.2013

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 11.09.2013

- 1 **Neubau einer Südbrücke über die A 5 zwischen Heidelberg und Eppelheim
- Finanzierungsbeteiligung der Stadt Heidelberg
Zuziehung von Sachverständigen gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung
hier: Herr Harald Protz, als Vertreter des Regierungspräsidiums Karlsruhe - Referat
42-, oder Stellvertretung
Beschlussvorlage 0299/2013/BV**

Zusätzlich zur Zuziehung von Herrn Protz wird über die Zuziehung von Herrn Klaus-Dieter Lang, ebenfalls Regierungspräsidium Karlsruhe abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses:

Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss beschließt die Zuziehung von Herrn Harald Protz und zusätzlich Herrn Klaus-Dieter Lang als Vertreter des Regierungspräsidiums Karlsruhe als Sachverständiger gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung.

gezeichnet
Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: beschlossen mit Änderungen

Begründung:

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 06.06.2013 wurde die Zuziehung eines Vertreters des Regierungspräsidiums Karlsruhe nach § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung zur Erläuterung der angedachten Pläne erbeten. Herr Harald Protz, Leiter des Referats 42 Steuerung und Baufinzen, Vertrags- und Verdingungswesen beim Regierungspräsidium Karlsruhe oder Stellvertretung wird dem Gremium für Fragen zur Verfügung stehen.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 06.06.2013 wurde die Zuziehung eines Vertreters des Regierungspräsidiums Karlsruhe nach § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung zur Erläuterung der angedachten Pläne erbeten. Herr Harald Protz, Leiter des Referats 42 Steuerung und Baufinzen, Vertrags- und Verdingungswesen beim Regierungspräsidium Karlsruhe oder Stellvertretung wird dem Gremium für Fragen zur Verfügung stehen.

gezeichnet

Bernd Stadel